



Millimeterwellen.ch, 3000 Bern
IBAN: CH48 0079 0016 6253 7917 1

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

 QR-Code mit der
TWINT-App scannen
 Betrag und Zahlung
bestätigen



Jetzt mit TWINT bezahlen!

Vorname.....
Nachname.....
Strasse, Nr.....
PLZ, Ort.....
E-Mail (optional).....

Millimeterwellen.ch
3000 Bern

Ich bestelle Unterschriftenbögen.

Ich bestelle Einzahlungsscheine.

Ich werde Patin oder Pate dieser Volksinitiative und
bezahle einmalig CHF 60.00 gegen Rechnung.

Ja, ich bin dabei

Zur Sicherheit PRÜFEN

Medikamente werden zuerst
getestet – Strahlung nicht!



Jetzt unterschreiben:
Millimeterwellen-Initiative

Bitte
unterstützen
Sie uns mit
freiwilligem
Porto

Warum braucht es diese Initiative?

Neue Technologien ja, jedoch mit Vorsorge.

Gesundheit

Mensch und Umwelt werden vor Millimeterwellenstrahlung geschützt. Mögliche Risiken werden früh erkannt und durch Vorsorgemassnahmen begrenzt.

Forschung

Unabhängige Studien schaffen Klarheit und ermöglichen fundierte Entscheidungen zum Schutz. Genauso wie wir es von der Medikamenten-Zulassung kennen: zuerst prüfen, dann freigeben.

Nachhaltigkeit

Tiere und Pflanzen werden geschützt, um Umwelt und Artenvielfalt zu bewahren und nachhaltige Technologien zu fördern.

Vertrauen

Transparente Prüfverfahren stärken das Vertrauen der Bevölkerung in den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken.

Sicherheit

Klare Regeln und hohe Sicherheitsstandards schaffen faire Bedingungen für die Entwicklung neuer Technologien.

Innovation

Verbindliche Prüfungen fördern sichere und wettbewerbsfähige Technologien, die im Einklang mit Mensch und Natur stehen.



**Unterschreiben Sie jetzt die Initiative
Für den Schutz vor schädlicher Strahlung:
Millimeterwellen-Initiative**

«Für den Schutz vor schädlicher Strahlung! (Millimeterwellen-Initiative)»

Eidgenössische Volksinitiative

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen möchten, werden gebeten, es handschriftlich zu unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriften-sammlung besteht oder sich bestehen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 281 bzw. Art. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Im Bundesblatt veröffentlicht am 11. November 2025. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:
Art. 118 Abs. 2 Bst. d
d. den Schutz vor nichtionisierender Strahlung; er sieht vor, dass Millimeterwellen-Frequenzen erst dann zu Fernmeldezwecken genutzt werden dürfen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Nutzung keine schädlichen und lästigen Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Umwelt zur Folge hat.
¹ SR 101

Zwingend alle Felder ausfüllen

PLZ:	Politische Gemeinde:	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Persönlich handgeschrieben		
						1.	2.	3.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberrinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Mieler Rebekka**, Dädertstrasse 61, 2540 Grenchen; **Jakob Hansuli**, Alte Bernstrasse 8, 3148 Lanzenhäusern; **Schlegel Peter**, Güterstastrasse 19, 8133 Eslingen; **Rüchel Vincent**, Route de Salaz 28, 1867 Olion; **Bopp Tabea**, via Patocchi 34, 6644 Orselina; **Ulrich Franz**, Oberbersol 16, 6276 Höhenrain; **Schwander Pirmin**, Mosenbachstrasse 1, 8853 Lachen; **Kullmann Samuel**, Rainweg 1C, 3626 Hünibach; **Koller Richard**, Landshutstrasse 8, 3315 Bättelkinden; **Zbinden Jonathan**, Meikirchstrasse 23, 3042 Ortschaften; **Sommer Andreas**, Mauer 581, 3454 Sumiswald; **Trautfer von Bergen Manuela**, Hauptstrasse 281, 3855 Brienz; **Spitznagel Susanne**, Reuenthalerstrasse 2a, 5311 Leuggern.

Graue Felder unbedingt leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die oben stehenden (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) Amtsstempel	Ort	Eigenhändige Unterschrift
	Datum	Amtliche Eigenschaft
Amtsstempel		

